

Klassenfahrt

Beitrag von „MYlonith“ vom 28. August 2006 20:34

Das ist sicher! Siehe Schulgesetz --> Wandererlass! Wenn man das nicht macht mit der Kostenübernahmeverklärung, werden die Kosten der Schule aufgetragen. Besser einen Schritt mehr auf Nummer Sicher als einen zu wenig. Außerdem ist es nur eine Unterschrift, die die Eltern zu leisten haben, dass Sie die dir bekannten Kosten auch tragen.